

auch dem gleichen Glaubensbekenntnis angehöre. Auch gingen sie dadurch keines einzigen ihrer bisherigen Rechte verlustig. Aehnliche Tausch- und Kaufverhandlungen unter "fürsten und herren" seien in der Vergangenheit schon des öftern vorgekommen, so dass man also Bern und Basel [gemeint dem Bischof], welches beide freie Stände seien, diesen Schritt nicht verargen könne. In Berücksichtigung all dessen hoffe der Bischof, die neugl. Orte und deren Zugewandte würden dem Tausch keine Hindernisse in den Weg legen, sondern ihre Zustimmung dazu geben.

1) Kopie, für Zug hergestellt.

2) Vgl. EA V 1, 335-339

Kopie

AH 33, 212-221 - Blatt 212^V und 221 leer

71

1604 Dezember 15., Schloss Pruntrut

MEMORIAL DER TAGSATZUNG DER VII KATH. ORTE [UEBER IHRE VERHANDLUNGEN MIT BISCHOF JAKOB CHRISTOPH BLARER VON WARTENSEE] IN PRUNTRUT

s. EA V 1, 723 [*Schwierigkeiten im Bieler Tauschhandel, da Bern die vom Bischof gestellten Gegenartikel bezüglich des Münstertales nicht annehmen wollte.*] Vgl. auch Kleinert/Bieler Tauschhandel 353/54

Kopie

AH 33, 222-223

72

[1599]

A

25 ARTIKEL¹ DER STADT BIEL, DIE SIE VON BERN BESTAETIGT WISSEN WILL, BEVOR SIE IHRE EINWILLIGUNG ZUM TAUSCHLIBELL GIBT

Kleinert/Bieler Tauschhandel 282/83

1.-3. s. ebenda 282 Punkte 1-3 [*Garantierung der alten Rechte und Freiheiten; Mannschaft des Erguel soll Biel unterstehen; Freiheit, die Mannschaft ihrer Stadt jedem beliebigen Ort zuzusenden zu dürfen.*]

4. "Weil noch etwas volckhs der altern Marchinen nach" zu ihrem Banner gehöre, sollte endlich die "ussmarching" vorgenommen und die entsprechende Mannschaft ihnen unterstellt werden. Dies ge-